

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der AUDI AG am 31.07.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 2 und 3

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Abgesehen von dem schlechten Ergebnis im Berichtszeitraum ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mangelnde Aufklärung bei der Diesellaffäre vorzuwerfen.

TOP 5

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Der seit 1971 existierende Beherrschungs und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Audi AG und der Volkswagen AG sah vor, dass die Audi Aktionäre die gleiche Dividende wie die Volkswagen Aktionäre erhalten. Während die Volkswagen AG über Jahrzehnte eine extrem schlechte Rendite erwirtschaftete, war die Audi AG in den meisten Jahren hochprofitabel. Im Rahmen des Squeeze out können die Aktionäre erwarten, einen Ausgleich für diese ungerechtfertigte Vermögensverschiebung zu erhalten. Die angebotene Abfindung reicht daher bei Weitem nicht aus.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.